

Herzlich willkommen liebe Gäste,

schön, dass Sie bei uns sind! Wir freuen uns darauf, Sie zu verwöhnen.

Um die Nachverfolgung von Infektionen zu ermöglichen, sind wir als Betriebsinhaber des Bäderbetriebes, verpflichtet, Daten unserer Gäste zu erfassen. Selbstverständlich gehen wir mit diesen Daten sorgfältig um. Bitte beachten Sie dazu unsere Hinweise gemäß DSGVO auf der Rückseite des Blattes. Wir danken Ihnen für Ihre Mithilfe.

Vorname Name

Straße Hausnummer

PLZ Ort

Telefonnummer

Begleitpersonen aus dem gemeinsamen Haushalt

Vorname Name

Vorname Name

Vorname Name



miramar Freizeitzentrum Weinheim GmbH & Co. KG
Waidallee 100 . 69469 Weinheim

Datum

4-Stunden-Karte

Tageskarte

Informationspflichten nach der Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) für Besucher des Bäderbetriebes während der Corona-Pandemie gem. Art. 13 DSGVO

Bezeichnung der Verarbeitungstätigkeit

Erhebung und Speicherung der Namen, Adressen und Telefonnummern

Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Ihre Daten werden zum Zweck der Nachverfolgung von Infektionsketten auf Grundlage von Art. 6 Abs.1 Buchstabe c) DSGVO verarbeitet.

Empfänger der personenbezogenen Daten

Im Infektionsfall am Tag ihres Besuchs werden Ihre Daten an das zuständige Gesundheitsamt weitergegeben, das Sie über das weitere Vorgehen informieren wird.

Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die von Ihnen erhobenen Daten (Vor- und Nachname, Anschrift und Telefonnummer) werden vier Wochen lang aufbewahrt und dann in unserem Haus vernichtet.

Betroffenenrechte

Nach der EU-Datenschutzgrundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu: Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu. (Art 16 DSGVO).

Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft der Betriebsinhaber, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Zur Ausübung Ihrer Rechte wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten oder den Betriebsinhaber. Bei datenschutzrechtlichen Beschwerden können Sie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde wenden:

Zuständiges Aufsichtsamt für Datenschutz:

Der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg

Pflicht zur Bereitstellung der Daten

Sie sind gesetzlich verpflichtet, Ihre Daten anzugeben, um Infektionsketten im Zuge der Corona-Pandemie nachverfolgen zu können.